

BGSD e.V. Heidland 6a 45721 Haltern am See

16.10.2018

Mit großem Interesse haben wir den Beitrag zur Barrierefreiheit „Eine optische Täuschung“ gelesen, indem eine Meinung zur Verdolmetschung von musikalischen Events für taube Menschen dargelegt und das Thema damit in den Fokus gerückt wurde. Vielleicht ist es eine sinnvolle Annäherung an das Thema, wenn zu allererst der Begriff des „Musikdolmetschens“ genau betrachtet und relativiert wird.

Vereinfacht kann die Tätigkeit eines Gebärdensprachdolmetschers so beschrieben werden: Es ist seine Aufgabe, Inhalte aus einer sogenannten Ausgangssprache in eine Zielsprache zu übertragen und dabei auch einen kulturellen Transfer zu leisten. Im konkreten Fall können sich dann hörende und taube Menschen nicht nur inhaltlich austauschen, sondern auch so verständigen, dass sie die jeweilige Aussage des Anderen einordnen und verstehen können. Der Dolmetscher arbeitet dabei sowohl in als auch aus seiner Muttersprache. Auch auf Konferenzen oder dem politischen Parkett gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, ob ein Dolmetscher nur in seine Muttersprache dolmetschen sollte. Verbreitet ist die Ansicht, dass in und aus Aktivsprachen gedolmetscht werden sollte. Aktivsprache ist zum einen die Muttersprache, zum anderen eine oder mehrere Sprachen, die der Dolmetscher auf einem ähnlich hohen Niveau beherrscht. Es gibt Dinge, Redewendungen und kulturelle Eigenheiten, welche es in der einen Sprache gibt, in der anderen aber nicht. Dann ist es die Aufgabe des Dolmetschers, möglichst ein Äquivalent in der zweiten Sprache zu finden, sodass die Kommunikation trotzdem möglich ist.

„Musikdolmetschen“ stellt den Dolmetscher vor eine ganz besondere Herausforderung, da es hierbei nicht nur darum geht, die Texte zu übertragen (wenn denn das Stück überhaupt einen Text hat!). Auch das allein wäre schon eine anspruchsvolle Aufgabe, da Texte von Musikstücken oft mehrdeutig, unklar, metaphorisch und bewusst blumig sind und extrem viel Interpretationsspielraum lassen - auch für die hörenden Zuhörer. Nun kommt aber noch dazu, dass die Wirkung und Botschaft eines Musikstücks nur zu einem Teil über den Text gesandt wird und zu einem mindestens ebenso großen Teil durch Rhythmus, Intonation und Melodie.

Vertreten durch den Vorstand:

Alexandra Lorenz, Karina Knipping, Mail: vorstand@bgسد.de sowie Martina Herkelmann, Mail: schatzmeister@bgسد.de

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V., Heidland 6a, 45721 Haltern am See

Vereinsregister VR 34311 B; Amtsgericht Charlottenburg

In der Gebärdensprachgemeinschaft gibt es Diskussionen darüber, ob es dafür überhaupt ein Äquivalent in Gebärdensprache geben kann. Wie überträgt man Melodien in eine Sprache, deren Modus nicht auditiv, sondern visuell ist?

Hinzu kommt noch eine grundsätzliche Frage: Lösen Melodien, Rhythmen und Intonationen bei allen Menschen die gleichen Emotionen und Interpretationen aus? Spinnt man diesen Faden noch weiter, erkennt man, dass es sich beim „Musikdolmetschen“ nicht um eine herkömmliche Art des Dolmetschens handelt, sondern vielmehr um eine Form der Kunst, eine Performance. Der oder die Dolmetscherin interpretiert das Musikstück in seiner Gänze aus Text, Melodie etc., lässt es auf sich wirken und überträgt es dann mit allen ihr oder ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in eine Form die tauben Menschen - hoffentlich - zugänglich ist. Texte, die unklar und mehrdeutig oder auch unverständlich sind, müssen interpretiert werden - und in einer klarer, eindeutig zu verstehende Übersetzung wiedergegeben werden? Das würde die Intention des Künstlers verfälschen und ist oft auch gar nicht möglich.

Im Beitrag „Eine optische Täuschung“ wurde die Unverständlichkeit der Performance allein auf die Gebärdensprachkompetenz des Dolmetschers bezogen. Möglicherweise wurde die Komplexität des „Musikdolmetschens“ dabei nicht vollständig betrachtet. Der Autor argumentiert weiter, dass dieser vermeintlich mangelnden Sprach- und Kulturkompetenz abgeholfen werden könnte, wenn ein tauber Dolmetscher mit einbezogen würde. Bislang führt der Berufsverband der tauben Dolmetscher TGSD e.V. auf seiner Homepage Musikdolmetschen nicht als Betätigungsfeld für taube Dolmetscher auf. Wenn es um die Interpretation der Texte geht, ist eine Zusammenarbeit sicherlich ein guter und zielführender Ansatz, der auch heute schon ab und an von „Musikdolmetschern“ verfolgt wird und verstärkt werden sollte. Die anderen Bestandteile der Musikstücke sind für taube Dolmetscher schwer zu erfassen. Ob es sinnvoll ist, das komplette Stück gemeinsam zu erarbeiten und dann von dem tauben Dolmetscher präsentieren zu lassen, sei dahingestellt. Im Grunde müsste er dann alle über den Text hinausgehenden Bestandteile von dem hörenden Dolmetscher interpretieren und in eine Performance umwandeln lassen, um diese dann zu kopieren.

Vertreten durch den Vorstand:

Dabei müsste dann sichergestellt werden, dass das Programm des Konzertes nicht spontan geändert oder improvisiert wird und dass immer alle Stücke weit im Voraus vorbereitet werden könnten. Oder man müsste sich rein auf den Text beschränken, wobei dann die Frage in den Raum gestellt werden sollte, ob es sich dann noch lohnt, ein Musikkonzert oder Event zu besuchen. Insgesamt scheint es sehr vereinfacht, die Qualität von Dolmetschern einzig von ihrem Hörstatus abhängig zu machen. Mehr möchten wir an dieser Stelle auf das Thema „Musikdolmetschen“ nicht eingehen.

Viel gravierender sind aber die Vorwürfe der kulturellen Aneignung, des Audismus, der Unterdrückung tauber Menschen und ihrer Sprache durch Gebärdensprachdolmetscher, auf der Bühne. Gebärdensprachdolmetscher verstehen ihren Beruf in der Regel als einen translatorischen Beruf - vergleichbar mit dem eines Lautsprachdolmetschers - mit der besonderen Zielsetzung der Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs tauber Menschen zur Gesellschaft. Wenn Sie dies auf der Bühne tun, ist dies Unterdrückung und ungerechtfertigte Aneignung einer Sprache und Kultur?

Wenn Gebärdensprachdolmetscher*innen den Erwartungen gerecht werden und ein hohes Sprachniveau erreichen, dürfen sie dieses dann nicht mit Stolz präsentieren? Der Autor beschreibt Gebärdensprache als immer noch verpönt und als nicht gleichwertig betrachtet. Im Kontrast dazu äußert er, dass die Dolmetscher sich auf der Bühne mit dieser Sprache schmücken und damit Ruhm ernten. Könnte die Aufmerksamkeit, die der Sprache in solchen Situationen zukommt, nicht auch dazu führen, dass sie mehr wahrgenommen wird, ihr die Fähigkeit abstrakte Dinge zu transportieren zugetraut und ihr Potential auch in Bildungszusammenhängen endlich erkannt wird? Im Grunde kann das Ziel doch nur eine Ausweitung der Barrierefreiheit und der Plattform sein, die diese Sprache bekommt. Dem tauben Publikum, welches Übertragungen von Musikstücken in Gebärdensprache schätzt, sollte die Möglichkeit gegeben werden, diese möglichst breitgefächert zu verfolgen. Durch die harsche Kritik eines Einzelnen geraten diejenigen aus dem Fokus, die das Angebot bislang gerne wahrgenommen haben und Dolmetscher - ob hörend oder gehörlos - zögern unter Umständen solche Aufträge anzunehmen. Das wäre sehr schade.

Vertreten durch den Vorstand:

Alexandra Lorenz, Karina Knipping, Mail: vorstand@bgsd.de sowie Martina Herkelmann, Mail: schatzmeister@bgsd.de

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V., Heidland 6a, 45721 Haltern am See

Vereinsregister VR 34311 B; Amtsgericht Charlottenburg

Der Deutschen Gehörlosenbund DGB e.V. und der Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen BGSD e.V. haben bereits das Gespräch gesucht und werden sich weiter auch in größerer Runde dazu austauschen, um Spannungen zu lösen und eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden.

Der Vorstand des BGSD e.V.

Alexandra Lorenz, Karina Knipping und Martina Herkelmann

Vertreten durch den Vorstand:

Alexandra Lorenz, Karina Knipping, Mail: vorstand@bgsd.de sowie Martina Herkelmann, Mail: schatzmeister@bgsd.de

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V., Heidland 6a, 45721 Haltern am See

Vereinsregister VR 34311 B; Amtsgericht Charlottenburg